

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0062/2018/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 15.783,31 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017